

Amtliche Bekanntmachung

Neufassung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Halfing

Der Gemeinderat der Gemeinde Halfing hat eine neue

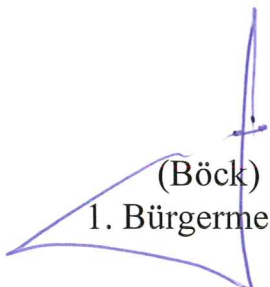
Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung-WAS)

beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing,
Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing (Zimmer 5) zur Einsicht während der
allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Gemeinde Halfing


(Böck)
1. Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 19.05.2017
abgenommen am: 06.06.2017